



Attenhöfen



Baach



Gauingen



Gossenzugen



Hochberg



Mörsingen



Sonderbuch/Loretto



Upflamör



*Überrasche deine Liebsten  
mit einem frisch  
gebackenen Hefezopf!*

# Hefezöpfe zum Muttertag

Frische Hefezöpfe mit oder ohne Rosinen  
1 Hefezopf/500g 3,50€

Die frisch gebackenen Zöpfe werden am Samstag  
8. Mai ausgefahren. Bitte Geld passend herrichten.

**Jetzt bis 6. Mai VORBESTELLEN:**  
per Whatsapp oder telefonisch  
015776820156 01725768396

**Vielen Dank für eure Unterstützung!  
Musikkapelle Zwiefalten e.V.**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wieder ein Mai ohne Maibaum

Auch in diesem Jahr muss das Maibaumstellen in Zwiefalten und den Teilorten leider ausfallen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und den ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf das Corona-Virus ist die Pflege des alten Brauchs derzeit nicht möglich.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr diese langjährige Tradition wieder in der bewährten Weise fortführen können.

### Mai-Scherze

Aufgrund er immer noch anhaltenden Corona-Krise bittet die Gemeindeverwaltung in diesem Jahr von Maischerzen abzusehen.

### Zwiefalter Mitteilung 13/2021 zum Corona-Virus

#### Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus ist im Kreis Reutlingen (Stand 27.04.2021):

Meldelandkreis	Anzahl der übermittelten Fälle	Übermittelte Fälle Änderung zum 26.04.	Fallzahl pro 100.000 Einwohner*	Anzahl der Todesfälle**	Todesfälle** Änderung zum 26.04.	Anzahl der gemeldeten Fälle in den letzten 7 Tagen	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner*
LK Reutlingen	12.094	(+ 111)	4.213,4	252	(+3)	588	204,9

In Zwiefalten sind nach Mitteilung des Gesundheitsamtes am 27.04.2021 seit März 2020 insgesamt 88 bestätigte Fälle, die mit dem Coronavirus infiziert waren. Davon sind **6 aktiv kranke Fälle**, 75 sind genesen und 7 Personen sind verstorben.

### Kostenlose Corona-Schnelltestungen in der Rentalhalle

Das kommunale Testangebot richtet sich an alle Personen, die symptomfrei sind und in den vorangegangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Die Probenentnahme erfolgt im vorderen Nasenbereich.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot. Sie schützen dadurch nicht nur ihr eigenes Umfeld sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, die Testungen finden wie folgt statt:

**Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag  
jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
-auch an Feiertagen-**



### Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen appellieren wir weiterhin ausdrücklich an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. **Jede und jeder** von uns kann mit seinem eigenen Verhalten zur Bekämpfung des neuen Virus beitragen. Folgendes können Sie tun:

- \* Schränken Sie Ihre sozialen Kontakte auf das unbedingt Notwendige ein
- \* Bleiben Sie möglichst zuhause und beachten Sie die Ausgangssperre (22:00 - 05:00 Uhr)
- \* Halten Sie Abstand von mindestens 1,5 m (z.B. beim Einkauf)
- \* Helfen Sie kranken oder älteren Mitbürgern/Nachbarn beim Einkaufen, damit diese nicht das Haus verlassen müssen.
- \* **Mit Beschluss vom 23. April 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am Samstag, 24. April 2021 in Kraft.**

**Bitte zeigen Sie Verständnis!**

**Jetzt ist es an uns allen, diese Herausforderung  
gemeinsam zu bewältigen!**

**Helfen Sie uns dabei, diese Krise alle gesund zu überstehen.**

**Verantwortlich:**  
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

**Herausgeber:**  
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten  
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten  
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55  
info@zwiefalten.de, [www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de)

**Verlag:**  
NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 0731 156 681 · F 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · [www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)

**Druck:**  
Südwest Presse Media Service GmbH  
Druckstandort Münsingen  
Gutenbergstraße 1  
72525 Münsingen

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre\* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



**Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



## Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.



## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen\*:

- Für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

**FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:**

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Bei allen noch geöffneten körpernahen Dienstleistungen

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 27.04.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



## Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



**Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



## Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 27.04.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



## Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



### Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

### Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup>

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Stand: 27/04/2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



## Dienstleistungen

**Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
  - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Stand: 27/04/2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

### Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

### Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Stand: 27/04/2021

Corona: Die 3. Welle stoppen

Bundestag beschließt

## Bundesregelungen zur Notbremse

ab 7-Tage-Inzidenz **über 100\*** soll gelten

Private Kontakte	Ein Haushalt trifft maximal eine weitere Person
Ausgangsbeschränkung	von 22 bis 5 Uhr, Sport alleine bis 24 Uhr erlaubt
Einzelhandel des erweiterten täglichen Bedarfs (z. B. Supermärkte)	Begrenzte Kundenzahl je nach Größe des Geschäfts, mit Maske
Übriger Einzelhandel	Bis <b>Inzidenz bis 150*</b> Terminshopping mit Test und Maske. <b>Darüber:</b> geschlossen
Sport	Im Freien: Individualsport mit max. 2 Personen oder eigenem Haushalt, kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre
Kultur und Freizeit	ohne Präsenz/geschlossen
Körpernahe Dienstleistungen	Medizinische und ähnliche Dienstleistungen sowie Frisüre und Fußpflege erlaubt mit FFP2-Maske (Frisüre/Fußpflege zusätzlich mit Test)
Gastronomie	geschlossen, Abholung und Lieferdienst möglich
Schulen	2x pro Woche Testen bei Wechselunterricht. Bei <b>Inzidenz über 165*</b> Unterricht zu Hause

\*an drei aufeinander folgenden Tagen

© Bundesregierung

## Fundamt

Beim Bürgermeisteramt wurde ein Hörgerät abgegeben. Eigentumsansprüche sind baldmöglichst geltend zu machen.

## Monatlicher Probealarm der Feuerwehr über Sirene

Der nächste Probealarm findet am Montag, 03. Mai 2021 um 18.00 Uhr statt.

Um Beachtung wird gebeten.

## Abfall

## Papiertonne

Abholung am Montag, 03. Mai 2021 ab 06.00 Uhr

## Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 19 liegt am **Dienstag, 11.05.2021, um 4.00 Uhr.**



**NAK** VERLAG

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zwiefalten für das Haushaltsjahr 2021 und des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Zwiefalten für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. März 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.028.875
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 6.193.700
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 164.825
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 164.825
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.705.075
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 5.524.300
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	180.775
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.446.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.381.400
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 934.900
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 754.125
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	660.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 178.500
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	481.500
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-272.625

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 660.000 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.560.000 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Zwiefalten, den 24. März 2021 gez. Alexandra Hepp  
Bürgermeisterin

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 25. März 2021 vorgelegt.

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 15. April 2021 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 660.000 Euro nach § 87 Abs. 2 GemO und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als in späteren Jahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, in Höhe von 1.560.000 Euro nach § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

## 3. Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBL.2009 S. 185) hat der Gemeinderat am 24. März 2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je   | 584.100 € |
| davon  |           |
| im <b>Erfolgsplan</b>  | 420.000 € |
| im <b>Vermögensplan</b>  | 164.100 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen<br>(Kreditermächtigung) in Höhe von | 78.500 €  |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen<br>in Höhe von                      | 0 €       |
| 4. dem Höchstbetrag der Kassenkredite<br>in Höhe von                                     | 75.000 €  |

Zwiefalten, den 24. März 2021      gez. Alexandra Hepp  
Bürgermeisterin

#### 4. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 15. April 2021 die Gesetzmäßigkeit des beschlossenen Wirtschaftsplanes gem. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 78.500 € gem. § 87 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

#### 5. Auslegung des Haushaltsplanes der Gemeinde und des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen gem. § 81 Abs. 3 GemO an 7 Tagen und zwar von Montag, dem 03. Mai 2021 bis Dienstag, dem 11. Mai 2021 je einschließlich im Rathaus in Zwiefalten, Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zwiefalten, den 23. April 2021      gez. Alexandra Hepp  
Bürgermeisterin

Gemeinde Zwiefalten  
Landkreis Reutlingen

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss

#### 1. Bebauungsplan „Elme“

#### 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Elme“ Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Upflamör

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten hat am 21.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Elme“, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Upflamör, gemäss § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Elme“, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Upflamör, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

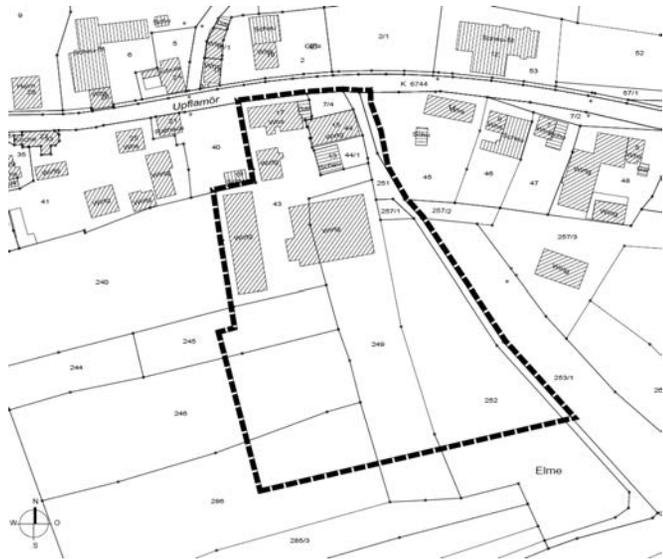
## Ziel und Zweck der Planung

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Betriebsgelände der Firma Högner GbR. Um den Betrieb entsprechend aktueller Vorgaben und Rahmenbedingungen auszurichten und den ständig wachsenden Anforderungen an Produktion und Technik gerecht zu werden, ist es notwendig den Betrieb weiterzuentwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Elme“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert. Dadurch wird der Firma Högner GbR eine langfristige Sicherung und Perspektive an diesem Standort ermöglicht.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten von Upflamör, südlich der Ortsdurchfahrt (K 6744).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 7/4, 43,44, 44/1, 45 (teilweise), 245 (teilweise), 246 (teilweise), 249 (teilweise), 251 (teilweise), 252 (teilweise), 257/1 sowie 286 (teilweise). Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,56 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg ortsüblich bekannt gemacht.

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten

Montag bis Freitag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zwiefalten, den 29.04.2021

gez.  
Alexandra Hepp  
Bürgermeisterin

## Fachkräfte-Umfrage Region Neckar-Alb

### „Gekommen, um zu bleiben?“

Die Industrie- und Handelskammer Reutlingen interessiert in dieser **dreiminütigen** Umfrage, aus welchen Gründen Sie als Studierende, Angestellte und UnternehmerInnen in die Region Neckar-Alb kamen und was Sie hier eventuell halten wird. Mit Ihrer Antwort helfen Sie mit, Stärken und Potentiale der Region zu identifizieren und darauf zu reagieren. Natürlich werden Ihre Daten vertraulich und anonym behandelt. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Umfragelink:

<https://www.netigate.se/a/s.aspx?s=972631X282229197X97518>

Bei Fragen zur Umfrage wenden Sie sich an:

Antonia Hettinger

Tel. 07121 201 - 256

E-Mail: [hettinger@reutlingen.ihk.de](mailto:hettinger@reutlingen.ihk.de)

IHK Reutlingen

Gemeinde Zwiefalten

Landkreis Reutlingen

## Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 21. April 2021

### ► Friedhofssanierung – Sanierung der Außenanlagen beim Friedhof Zwiefalten – Sachstandsbericht und Vorstellung der Planung mit Beschluss der Bauabschnitte

Zum zentralen Thema der heutigen Sitzung begrüßte Frau Hepp den Freiraumplaner Herrn Jörg Sigmund, der schon seit 2017 mit der Friedhofsplanung befasst ist.

Die ersten Planungen wurden bereits im Mai 2018 im Gemeinderat vorgestellt und im Juni 2018 im Rahmen einer Bürgerversammlung präsentiert. Daraufhin wurde die Planung zusammen mit Restauratorin Frau Haarseim und Statik-Büro Lamparter fortgeführt und von Oktober 2018 bis Dezember 2019 in etlichen

Ortsterminen mit dem Landesdenkmalamt und dem Landratsamt Reutlingen abgestimmt. Die Umsetzbarkeit der Konzeption und die Vorgehensweise bei der Mauersanierung bilden dabei einen Schwerpunkt. Vor allem die Vorplatzgestaltung im Bereich der Kapelle, ein barrierefreies Wegenetz, Einführung neuer Grabarten, Sitzbänke, Begrünung und die Maueröffnung bzw. Sanierung sollen verwirklicht werden.

Im Jahr 2018 lag die Kostenprognose für diese Maßnahmen bei 575.000 €, was nach einer Kostenschätzung im Jahr 2019 auf 615.000 € nach oben korrigiert werden musste.

Am 12. Februar 2020 wurde das Thema zuletzt im Gemeinderat behandelt. Seinerzeit wurde beschlossen, dass die Finanzierungsmittel 2020/2021 in einen Teil der Mauersanierung und in einen Teil der Platzgestaltung bzw. des Wegenetzes investiert werden. Herr Sigmund wurde beauftragt, mit dieser Maßgabe und dem Budget von insgesamt 250.000 € verteilt auf zwei Jahre einen Vorschlag für sinnvolle Bauabschnitte zu unterbreiten und im Gemeinderat vorzustellen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Bürgermeisterwechsels wurde das Thema „Friedhofssanierung“ 2020 jedoch nicht weiterverfolgt und erst jetzt wieder aufgegriffen. Im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Zwiefalten wurden für die Friedhofssanierung 125.000 € neu veranschlagt. In den Folgejahren 2022 und 2023 sind jeweils 200.000 € in der Finanzplanung eingeplant.

Als nächster Schritt wurde im März .2021 für die Gesamtmaßnahme eine denkmal-schutzrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Reutlingen beantragt. Eine Entscheidung steht noch aus.

In der jetzigen Sitzung wird nun der aktuelle Entwurfsplan zur Friedhofssanierung und –umgestaltung, sowie die Kostenübersicht zu den einzelnen Abschnitten vorgestellt mit dem Ziel, die Einteilung der Bauabschnitte zu beschließen. Auf dieser Grundlage könnte dann das Planungsbüro Sigmund die Werkplanung vorbereiten. Diese soll in der nächsten Sitzung am 19. Mai 2021 im Gemeinderat vorgestellt und der Ausschreibungsbeschluss

## Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089 / 192 40

### Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0 18 05 / 91 16 40  
Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 0 73 91 / 5 86 - 0  
Alb-Klinik Münsingen 0 73 81 / 181 - 0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 0 73 81 / 92 95 60  
Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 0 73 73 / 921 26 40  
01 52 / 53 45 77 64

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 0 73 73 / 60 4

Pflegestützpunkt südliche Alb 0 73 87 / 98 41 46 - 2

Sozialstation St. Martin, Engstingen 0 71 29 / 93 27 70

Hospizgruppe HPZ 0 73 73 / 91 59 98

Mobil: 01 52 / 26 36 89 66

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 0 73 81 / 93 64 - 0

Polizeiposten Zwiefalten 0 73 73 / 28 23

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)

Mobil: 22 8 33\*

SMS: „apo“ an 22 8 33\*

\*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

für die Arbeiten gefasst werden. Die Vergabe der Arbeiten könnte dann in der Gemeinderatssitzung am 15. September 2021 erfolgen.

In einer ausführlichen Präsentation stellte Landschaftsarchitekt Herr Jörg Sigmund die aktuelle Entwurfsplanung vom 12.04.2021 vor. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Sanierung der denkmalgeschützten Friedhofsmauer, die vor allem im östlichen Bereich bereits baufällig und nicht mehr verkehrssicher ist. Hier soll auch ein Mauerdurchbruch zur benachbarten Wiese mit Tor und Pflegezufahrt für Bauhoffahrzeuge geschaffen werden, um den Friedhof besser bewirtschaften zu können.

In der Darstellung der Kosten wurden alle Maßnahmen vollumfänglich aufgenommen. Auch die bisher nicht kalkulierte Überarbeitung der Grabfeldflächen (80.500 €) mit der Umsetzung von weiteren Bestattungsformen wurden einkalkuliert. Dadurch würden sich die Gesamtkosten auf 715.000 € erhöhen und deutlich über den bisher angesetzten Kosten von 615.000 € (brutto) liegen.

Das Büro Sigmund empfiehlt zur Umsetzung der Friedhofssanierung folgende Bauabschnitte:

BA 1	2021	Vorplatz/Umgebungsbereich Kapelle	137.000 € (Haushaltsplan: 125.000 €)
BA 2	2022	Mauersanierung und Pflegezufahrt	242.000 € (Finanzplan 200.000 €)
BA 3	2023	Hauptwege	217.500 € (Finanzplan 200.000 €)
Später ab dem Jahr 2025:			
BA 4		Zwischenwege	38.000 €
BA 5		Überarbeitung Grabfeldflächen	80.000 €

Die Haushaltsansätze und die Finanzplanung müssten entsprechend angepasst werden.

Weil vor allem die Sanierung der denkmalgeschützten Mauern nur von speziellen Fachunternehmen geleistet werden kann und um günstigere Angebote zu erhalten, wird von Herrn Sigmund empfohlen, die Bauabschnitte 1-3 gemeinsam auszuschreiben und in den Jahren 2022 und 2023 umzusetzen.

In der anschließenden Diskussion wurde die Planung zwar als gelungen bezeichnet, aber die hohen Kosten für die Mauersanierung wurden als problematisch angesehen. Angesichts vieler anderer dringender Aufgaben in der Gemeinde sei noch nicht klar, ob überhaupt so viel Geld für den Friedhof investiert werden kann. Viel lieber würde das Gremium die vorhandenen Mittel nur in die Vorplatzgestaltung und den Ausbau der Wege stecken.

Es wurde im Laufe der Beratung angeregt, den Müllsammelplatz vom Eingang weg auf die Wiese hinter der Pflegezufahrt zu verlegen, die denkmalgeschützten Mauern gar nicht oder nur in kleinen Bereichen zu richten bzw. eventuelle Zuschüsse vom Denkmalamt noch anzufordern.

Weiterhin soll noch geklärt werden, ob ein vorzeitiger Baubeginn möglich ist, oder ob dies für den geplanten Antrag aus dem Ausgleichsstock schädlich wäre, der 2022 beantragt werden soll.

Die Verlegung des Müllquartiers auf die Wiese hinter der Pflegezufahrt und damit in den Außenbereich ist nicht ohne weiteres umsetzbar. Hierzu ist ein Bebauungsplanverfahren notwendig, die Umplanung des Friedhofskonzepts, sowie eine erneute denkmalrechtlich Erlaubnis. Dazu kämen erhöhte Aufwendungen für den Wegebau.

Laut Planer ist auch die östliche Mauersanierung und die Pflegezufahrt unverzichtbar, da diese Voraussetzungen aus technischen Gründen und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfüllt sein müssen, um später die Wege herstellen zu können. Andere Mauerabschnitte könnten jedoch durchaus später saniert werden.

Herr Sigmund wurde daher beauftragt, veränderte Bauabschnitte mit dem Schwerpunkt „Vorplatzgestaltung“ und „Pflegezufahrt“ sowie „Hauptwege“ zu bilden. Zur Finanzierung der Kosten muss seitens der Verwaltung die Möglichkeit einer vorzeitigen Baufreigabe beim Antrag auf eine Zuwendung aus dem Ausgleichsstock für das Jahr 2022 geklärt werden, sowie die Fördermöglichkeiten beim Denkmalschutz für die Sanierung der Friedhofsmauer.

Die Entscheidung über die geplanten Bauabschnitte wurde deshalb einstimmig vertagt, bis die neuen Zahlen und Informationen vorliegen.

### ► **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Elme“ Gemeinde Zwiefalten Gemarkung Upflamör – Beauftragung Planungsbüro und Aufstellungsbeschluss**

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Gewerbegebiets umfasst das Betriebsgelände der Firma Högner GbR. Die Firma ist ein langjährig existierender Gewerbebetrieb in Upflamör. Um den Betrieb entsprechend aktueller Vorgaben und Rahmenbedingungen auszurichten und den ständig wachsenden Anforderungen an Produktion und Technik gerecht zu werden, ist es notwendig, den Betrieb weiterzuentwickeln. Die Betriebsabläufe sind zu optimieren, um im Wettbewerb auf dem Wirtschaftsmarkt weiterhin bestehen zu können.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Elme“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert. Dadurch wird der Firma Högner GbR eine langfristige Sicherung und Perspektive an diesem Standort ermöglicht. Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes muss auch der Flächennutzungsplan im Rahmen eines Parallelverfahrens angepasst werden.

Im weiteren Verfahren wird auch eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Hierbei werden die voraussichtlichen

erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird erstellt. Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen werden beschrieben und die hieraus entwickelten freiraumgestalterischen und naturschutzrechtlichen Maßnahmen werden als verbindliche Festsetzung im Bebauungsplan aufgenommen.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist im weiteren Verfahren ebenfalls durchzuführen. Im Rahmen dieser Prüfung sind für das Plangebiet Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten und europäischen Vogelarten sowie die vorhandenen Biotopstrukturen abzuprüfen. Auf dieser Grundlage sind erforderliche artenschutzrechtliche Maßnahmen zu benennen und verbindlich in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Aufgrund der Nähe des Plangebiets zu Wohngebäuden sind im weiteren Verfahren zudem die Auswirkungen der Lärmimmissionen gutachterlich zu prüfen.

Das Plangebiet wird zum Teil von einem Regionalen Grünzug überlagert, das als Vorranggebiet festgelegt ist. Laut dem in der Regionalplanung festgesetzten Ziel sollen Regionale Grünzüge, die als Vorranggebiet festgelegt sind, von Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Bebauungspläne an die Ziele der Raumordnung angepasst werden. Zu dem jetzt geplanten Bebauungsplan haben deshalb schon Vorgespräche mit Regierungspräsidium und Regionalverband stattgefunden. Mit Schreiben vom 28.08.2019 hat der Regionalverband Neckar-Alb daraufhin im Rahmen seiner Fortschreibung die Rücknahme des Regionalen Grünzugs um ca. 1 ha entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplans bewilligt. Diese freigegebenen Flächen können nun überplant werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auch einen Teil des rechtskräftigen Landschaftsschutzgebiets „Riedlinger Alb“ aus dem Jahr 1963. Innerhalb des Landschaftsschutzgebiets ist die geplante Bebauung nicht zulässig. Daher ist außerdem eine Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebiets mit einer Flächenreduzierung um ca. 0,41 ha erforderlich. Zur Ausgrenzung der Fläche des Bebauungsplans aus dem Landschaftsschutzgebiet wird ein Teilauflösungsverfahren notwendig.

Für die Erstellung des Bebauungsplanes sowie für die Ausarbeitung eines Umweltberichts ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Das Honorar für diese Planungsleistungen richtet sich nach der HOAI. Für die Planungsleistungen zum Bebauungsplan „Elme“ liegt ein Angebot des Büros „Künster Architektur und Stadtplanung“ aus Reutlingen vom 16.02.2021 vor. Die Planungskosten werden über einen städtebaulichen Vertrag auf die Bauherren umgelegt.

Nachdem noch einige Fragen zum zeitlichen Ablauf und zur Gebietsabgrenzung gestellt wurden, fasste das Gremium ein-

stimmig den Beschluss, das Büro Künster, Architektur und Stadtplanung aus Reutlingen mit der Planung zu beauftragen. Außerdem wurde beschlossen, für den in der Planzeichnung vom 21.04.2021 dargestellten Bereich den Bebauungsplan „Elme“ sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Elme“, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Upflamör, aufzustellen und diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

► **Mitteilungsblatt Zwiefalten – Festlegung des Redaktionsstatuts und Abschluss eines neuen Vertrags mit dem NAK „Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG“ in Ulm**

Der NAK-Verlag in Ulm ist mit der Herausgabe des Mitteilungsblatt der Gemeinde Zwiefalten beauftragt. Herausgeber ist die Gemeinde Zwiefalten. Das Mitteilungsblatt ist alleiniges Amtsblatt der Gemeinde und dient zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, wie zum Beispiel der amtlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen, der Sitzungsberichte, sowie Berichte aus der Verwaltung. Das Mitteilungsblatt dient daneben aber auch für die Veröffentlichung von sonstigen Mitteilungen der Gemeinde, der kirchlichen Mitteilungen, bzw. Mitteilungen sonstiger öffentlich-rechtlich anerkannter Glaubensgemeinschaften und natürlich für die Vereinsnachrichten.

Ein Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Zwiefalten wurde bisher nicht festgelegt. Mit dem Abschluss eines neuen Vertrages soll dies nun erfolgen.

In dem Statut werden u.a. die Regelungen für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen, von Nachrufen und für Wahlwerbung konkretisiert und festgelegt. Das Gremium stimmte ohne Diskussion bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig dem Vertrag und dem dazugehörigen Redaktionsstatut zu.

► **Stellungnahme zu Bauanträgen**

Zu folgendem Bauanträgen wurde das Einvernehmen hergestellt:

\* Errichtung einer Lagerhalle für Direktvermarktung Zum Schlossberg 3, 88529 Zwiefalten-Sonderbuch –Nachgenehmigung veränderte Ausführung –

► **Bekanntgaben, Verschiedenes**

➤ **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24. März 2021**

Es wird mitgeteilt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2021 ein Beschluss zur Veräußerung von Bauplatz Flst. Nr. 3417 im Baugebiet Brunnensteige VI, Zwiefalten gefasst wurde.

➤ **LEADER- Zuschuss für Schulhaus Sonderbuch**

Erfreut konnte Bürgermeisterin Hepp berichten, dass der Vertrag mit LEADER zur Sanierung des Versammlungsraums im Schulhaus Sonderbuch zwischenzeitlich unterschrieben wurde. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann ab dem 22.04.2021 begonnen werden.

### ➤ **Corona-Pandemie – Sachstand zur Lage in Zwiefalten**

Frau Bürgermeisterin Hepp teilte mit, dass die Infektionszahlen und auch der Inzidenzwert im Kreis Reutlingen weiterhin stark ansteigen. Auch Zwiefalten ist hiervon betroffen, während vor vier Wochen nur zwei akut Erkrankte zu verzeichnen waren, so sind derzeit 14 aktive Fälle vorhanden.

Zwiefalten baut auch weiterhin die Teststrategie aus und so werden ab dieser Woche in der Rentalhalle viermal (bisher dreimal) wöchentlich kostenlose Bürgerschnelltests angeboten. Das Testangebot wird gerne wahrgenommen, da man unkompliziert und ohne vorherige Anmeldung zum Test kommen kann. Seit dem Montag 19.04.2021 werden auch die Kindergartenkinder getestet. Zur Durchführung der Tests bei den Kindern wurden die Erzieherinnen entsprechend von Frau Knöll geschult.

Am 08.04.2021 wurde eine erfolgreiche Impfkation in Zwiefalten durchgeführt. So konnten durch ein mobiles Impf-Team 30 Personen über 80 Jahre in der Rentalhalle geimpft werden. Die zweite Impfung erfolgt am 20. Mai 2021. Damit sind nun 86 % der über 80-jährigen in Zwiefalten geimpft. Die Organisation und Durchführung vor Ort mit Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer wurde vom Pandemiebeauftragten des Landkreises Reutlingen - Herrn Gerrit Elser- ausdrücklich gelobt. Seit Montag 19.04.2021 ist klar, dass auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vorzeitig geimpft werden können. Hier wird derzeit geklärt, ob dies auch über mobile Impf-Teams erfolgen kann.

Herr Gemeinderat Klaus Käppeler nutzte die Gelegenheit, um an dieser Stelle allen Beteiligten und den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern in Zwiefalten für ihre Unterstützung und ihren Einsatz zu danken.

Frau Hepp schloss sich im Namen der Gemeinde Zwiefalten diesem Dank an, da ohne das Ehrenamt all diese Angebote in Zwiefalten nicht möglich wären und dieser Einsatz nicht selbstverständlich ist.

Im Gemeinderat wurde in diesem Zusammenhang noch nach dem Beginn der nächtlichen Ausgangssperre gefragt und darum gebeten, den Vereinen Arbeitseinsätze zu ermöglichen, sobald es die Corona-Verordnung zulässt.

### ➤ **Mobilfunkanlage Hauptstraße 37 in Zwiefalten**

Die kürzlich vorgenommene Installation einer Mobilfunkanlage auf dem Mehrfamilienhaus Hauptstraße 37 in Zwiefalten irritierte viele Bürger und Gemeinderäte, so dass es zu zahlreichen Rückfragen bei der Gemeinde kam. Die Verwaltung nahm dies zum Anlass, den Sachverhalt aufzuklären. Mobilfunkanlagen und Masten bis zu einer gewissen Größe sind baurechtlich verfahrensfrei. Sie müssen dennoch vorher angemeldet werden und dürfen nicht gegen öffentlich-rechtliche Bestimmungen bzw. andere Gesetze verstoßen. In diesem Fall wurde die geplante Mobilfunkanlage bereits

2019 angezeigt. Nach dem Hinweis auf das historische Ortsbild wurde daraufhin noch eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung eingeholt.

Im Gremium wird die Anlage vor dem Hintergrund der Münstertürme jedoch als störend fürs Ortsbild empfunden und kein Verständnis dafür gezeigt, dass dies vom Denkmalamt genehmigt wurde.

### ➤ **Albwasserversorgungsgruppe VII - Zuschuss für Notverbund mit Zweckverband „Mittlere Lauchert“**

Um die Wasserversorgung auch im Notfall sicherzustellen soll zwischen dem Zweckverband Alb VII und dem Wasserzweckverband Mittlere Lauchert ein Notverbund vom Hochbehälter Rotreiß zum Hochbehälter Inneringen hergestellt werden. Die Gesamtmaßnahme kostet 1.453.088 €.

Davon entfällt auf die Gemeinde Zwiefalten ein Kostenanteil in Höhe von 295.543,78 € (40,40 %). Kämmerer Reichtsteiner konnte dem Gremium nun die erfreuliche Mitteilung machen, dass dieser Kostenanteil mit 74 % bezuschusst wird und ein Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 218.700 € eingegangen ist.

### ➤ **Sonderbuch – Zuschusseinplanung für Gehwegbau**

Für den geplanten Bau eines Gehweges in Sonderbuch im Zusammenhang mit Sanierung von Kanal-, Wasserleitung und Ortsdurchfahrt Sonderbuch hat die Gemeinde Zwiefalten einen Zuschussbedarf angemeldet.

Das Regierungspräsidium Tübingen teilte nun mit, dass von den geplanten Kosten in Höhe von 666.000 € für den Gehwegbau insgesamt 502.000 € als zuschussfähig angesehen werden und die Maßnahme ins Förderprogramm grundsätzlich aufgenommen wurde.

Die Gemeinde Zwiefalten kann nun bis spätestens 13.04.2022 einen konkreten Zuschussantrag stellen und darf dann auf eine Förderung in Höhe von 50 % hoffen.

Vor der Antragstellung muss nun die Gemeindeplanung des Ing. Büros Schwörer von einem unabhängigen Sachverständigen überprüft werden, was rund 4.000 € kosten wird. Außerdem ist noch eine Baugrunduntersuchung für 10.000 – 12.000 € erforderlich.

Die Entscheidung über weitere Zuschussanträge für Kanal- und Straßenbau aus dem Ausgleichsstock stehen noch aus.

Direkt an Ihre Haustür.  
Jede Woche neu.  
Besser informiert sein.  
Ihr Mitteilungsblatt.



**Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2021**

**1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), hat die Verbandsversammlung am 29. März 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	188.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 162.300
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	26.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	26.400
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	188.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 138.200
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	50.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	50.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts**  
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von 50.500

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

**§ 5 Verbandsumlage**

Die Umlage nach § 9 der Verbandssatzung beträgt:

A. 50 % des ungedeckten Aufwands nach der Steuerkraftsumme:	
für die Stadt Hayingen	2.861.734 € = 36,20 v.H.
für die Gemeinde Pfronstetten	1.997.708 € = 25,27 v.H.
für die Gemeinde Zwiefalten	3.046.209 € = 38,53 v.H.
B. 50 % des ungedeckten Aufwands nach der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl	
für die Stadt Hayingen	2.218 Einw. = 37,09 v.H.
für die Gemeinde Pfronstetten	1.506 Einw. = 25,18 v.H.
für die Gemeinde Zwiefalten	2.256 Einw. = 37,73 v.H.

Hayingen, den 29. März 2021

gez. Kevin Dorner  
Verbandsvorsitzender

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 15. April 2021, Az.: 10/2-902.41-th, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 18 GKZ i.V. mit § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 € gem. § 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

### 3. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar vom Montag, 03. Mai 2021 bis Dienstag, 11. Mai 2021, je einschließlich, im Rathaus in Zwiefalten, Marktplatz 3, Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

### 4. Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zwiefalten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt sind.

Hayingen, den 23. April 2021

gez. Kevin Dorner  
Verbandsvorsitzender



## Bühender Lebensraum

Südwestdeutschland

**ZWIEFALTEN (zfp) – Insekten finden im Park des ZfP Südwestdeutschland am Standort Zwiefalten bald ein reichhaltiges Nahrungsangebot vor. Auf einer Fläche von etwa 400 Quadratmetern hat die hauseigene Gärtnerei eine bunte Mischung regionaler Wildblumen und -gräser eingesät. Weitere Aktionen für die nachhaltige Parknutzung wurden bereits umgesetzt, andere sind geplant.**

Die Rasenfläche am Hang unter der Kegelbahn ist ausgemessen und abgesteckt. Walter Münch von der Gärtnerei des ZfP in Zwiefalten steuert den kleinen, grünen Traktor Bahn für Bahn über die Fläche. Am Fahrzeug angehängt ist eine Fräse. Sie gräbt den Boden um, lockert ihn auf. Eine Walze dient zum anschließenden Verdichten. Nun ist der Boden vorbereitet für die Aussaat. Münch greift sich den weißen Eimer. Das Saatgut hat er vorher mit Sand gemischt, so lässt es sich besser verteilen. Der Gärtner schreitet langsam über die gewalzte Fläche und bringt die Samenkörner mit breitwürfigem Schwung aus.

50 verschiedene Arten Wildblumen und -gräser enthält die Mischung „Südwestdeutsches Gebirgsland“: von Glocken-, Flocken- und Kornblumen über Bibernelle und Margerite hin zu Sauerampfer und Wiesenknopf. Die Regionalität der Pflanzen sei ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl des Saatguts gewesen, erläutert der Leiter der Gärtnerei Zwiefalten des ZfP Josef Kresser: „Und es sollten mehrjährige Arten sein, die gleichzeitig gute Insektennahrung bieten.“ Denn bei der Bepflanzung gehe es nicht nur darum, den Park ansehnlich zu gestalten. „Dahinter

steht vor allem der Nachhaltigkeitsgedanke“, erklärt Kresser. Die Pflanzen- und Insektenvielfalt solle langfristig gestärkt werden.

### Nachhaltige Blumenvielfalt von der Alb

Etwa 400 Quadratmeter des Parks hat Münch vergangene Woche umgegraben, gewalzt und mit Saat bedeckt. Das Anlegen der Blumenwiesen ist nur eine Komponente des Projekts, den Zwiefalter Park vielfältiger und nachhaltiger zu gestalten. Bereits vor zwei Jahren wurde die Bewirtschaftung teilweise umgestellt. Die ersten Anregungen für die Neugestaltung kamen von der Belegschaft sowie von Patient\*innen und wurden im Ausschuss Nachhaltigkeit des Personalrats aufgenommen. Die Regionaldirektion Alb-Neckar des ZfP Südwestdeutschland begrüßte und unterstützte das Projekt der nachhaltigen Umgestaltung des Parks ausdrücklich und installierte eine Arbeitsgruppe (AG) aus Mitarbeitenden der Wirtschaftsabteilung, der Allgemeinen Verwaltung, des Personalrats und eben der Gärtnerei. „Es ist schön, dass für diese Themen in allen Bereichen des Unternehmens ein großes Interesse und ein hohes Engagement besteht“, freuen sich die Regionaldirektoren Dieter Haug und Prof. Dr. Gerhard Längle. Die AG ging mit offenen Augen durch den Park und tüftelte Bepflanzungen und nachhaltige Ideen aus.

Oft bedarf es nur einfacher Mittel, um die für die Natur so wichtige Insektenvielfalt zu fördern. „Beispielsweise wird der Rasen am Parkrand nicht mehr gemäht“, verdeutlicht Kresser. Der Grünstreifen entlang der Mauer vom Eingang des Parks bis hin zum Insektenhotel werde nun naturnah gehalten: mit Totholz und Laubhaufen, die Igel als Unterschlupf dienen. Zudem wurden Eibenhecken nachgepflanzt, der stachelige Feudorn wegen Verletzungsgefahr entfernt und Mauern mit rankendem Efeu begrünt. In dem Teich fühlen sich nicht nur Goldfische wohl. „Er bietet auch Lebensraum für Schnecken, Libellen und viele Kleinlebewesen“, weiß Kresser. Deshalb werde der Teich nicht mehr jährlich, sondern nur alle zwei Jahre eine Teichhälfte gereinigt. „Ganz ohne Reinigung würde das Wasser kippen.“



Walter Münch und Josef Kresser von der ZfP-Gärtnerei bei den Vorbereitungen für die Aussaat.

Foto: Rieke Mitrenga

Vieles im Park sollte aber auch erhalten bleiben, berichtet Kresser: „Etwa das ebene Gelände für therapeutische Zwecke, Spiel und Sport.“ Oder die Blausterne, die die Wiese im Frühjahr mit hunderten blauen Farbtupfern überziehen. In den nächsten Monaten will das Gärtnerteam noch weitere Vorschläge der AG Parkgestaltung umsetzen. So soll zum Beispiel die bekannte „Briefmarke“ mit hunderten, bunten Blumen bepflanzt werden, die noch insektenfreundlicher sind. Besonders freut sich Kresser auf den nächsten Sommer: „Denn dann wird die heute ausgesäte Blumenwiese erst so richtig blühen.“ Patient\*innen, Mitarbeitende und Besuchende können sich also spätestens im nächsten Jahr am Summen und Surren an allen Ecken des Parks erfreuen.

## Schulnachrichten

### Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

#### Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung.

#### Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

#### Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.

Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

#### Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) möglich.

### Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

### Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

### Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Englisch,

3 x 4 Unterrichtsstunden, freitags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 07. Mai 2021 auch online möglich

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

## Kirchliche Nachrichten



### Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600, Fax 2375

e-Mail: [Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de](mailto:Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de)

Homepage: [www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)

**Im Landkreis Reutlingen ist die Inzidenzzahl an drei aufeinanderfolgenden Tagen über die 200er-Marke getreten. Somit sind öffentliche Gottesdienste (auch Andachten, Rosenkranzgebete, u.a.) – mit Ausnahme von Beerdigungen und Nottaufen – nicht gestattet. Die Gottesdienste in Präsenzform bleiben solange ausgesetzt, bis die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unter der Marke von 200 liegt. Somit stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest, ob ab Sonntag, 02.05.2021 Gottesdienste wieder stattfinden können. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)**

**Die Kirchen bleiben für Ihren privaten Besuch zum Gebet tagsüber geöffnet.**

**Freitag, 30.04.2021 – Hl. Pius V.**

Rosenkranzgebet entfällt

Abendmesse in Gauingen entfällt

**Samstag, 01.05.2021 – Hl. Josef der Arbeiter**

Wallfahrtsgottesdienst entfällt

Rosenkranzgebet entfällt

**Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit**10.30 Uhr **Amt** im Münster14.00 Uhr **Maiandacht** im Münster18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Montag, 03.05.2021**– **Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel**18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Dienstag, 04.05.2021 – Hl. Florian u. Hl. Märtyrer v. Lorch**18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium18.00 Uhr **Abendmesse** in Baach

(Anna Schwab; Martin Bodenmiller,

Wolfgang Wildbrett, Monika Galster)

**Mittwoch, 05.05.2021 – Hl. Godehard**15.00 Uhr **Gottesdienst zur Erstkommunion Vorbereitung** im

Pfarrgarten – nur für Kommunionkinder

(Nach Absprache mit den Gottesdienstleiterinnen)

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch**Donnerstag, 06.05.2021 – 5. Osterwoche**17.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Münster18.00 Uhr **Abendmesse** im Münster

(im besonderen Anliegen; Anton Schmucker;

Margrit u. Hans Schrieder; Josef u. Franz Fischer;

Fam. Oßwald)

**Freitag, 07.05.2021 – 5. Osterwoche**18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium18.00 Uhr **Maiandacht** in Gauingen**Samstag, 08.05.2021 – 5. Osterwoche**18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Sonntag, 09.05.2021 – 6. Sonntag der Osterzeit**– **Ökumenischer Kirchentag 2021**10.30 Uhr **Amt** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder im  
Münster18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium**Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der  
Seelsorgeeinheit:****Pfarrer Francois Thamba:**

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

**Diakon Dr. Radu Thuma:**

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: radu.thuma@drs.de

**Pastoralreferentin Maria Grüner:**

telefonisch unter 0176-55079323 oder per

e-Mail: maria.gruener@drs.de

**Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:**im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten  
nach Vereinbarung

Tel. 9205699

e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

**Das Pfarrbüro ist geöffnet:**

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

**Gottesdienste Seelsorgeeinheit**

Die Anzahl und Uhrzeiten der Gottesdienste haben sich geändert. Leider kann nicht mehr an jedem Wochenende ein Gottesdienst in jeder Gemeinde stattfinden. Es gibt dennoch genügend Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit, die Sie besuchen können. Wir versuchen Sie jeweils rechtzeitig über unsere Gemeindeblätter und Aushänge in den Kirchen zu informieren.

Weiterhin können Sie die Gottesdienstzeiten auch auf unserer Homepage ([www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)) einsehen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

**Liebe Gottesdienstbesucher/-innen,**

wir haben ein wirksames Hygieneschutzkonzept für die Gottesdienste erstellt und halten uns auch an dieses. Leider kann ein Hygieneschutzkonzept nicht vor der Anordnung einer Quarantäne schützen, falls ein/-e Gottesdienstteilnehmer/-in positiv auf das Coronavirus getestet wird. Die Quarantäne ergibt sich auch den aktuellen Regelungen des Landes sowie den Regelungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

**Gottesdienste in Zwiefalten**

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Erreichen Sie Menschen  
in Ihrer Nähe.

**Anwesenheit beim Gottesdienst**

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

weitere Familienangehörige: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.



Die **Kath. Kirchengemeinde Zwiefalten** sucht für ihren **Kindergarten und ihre Kinderkrippe St. Gertrud** eine

- **Reinigungskraft (w/m/d)**

auf Minijobbasis

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bis 14.05.2021 bitte an Frau Bross, Kirchenpflegerin, MariaGeburt.Zwiefalten@nbk.drs.de

**Mörsingen**

Im Landkreis Reutlingen ist die Inzidenzzahl an drei aufeinanderfolgenden Tagen über die 200er-Marke getreten. Somit sind öffentliche Gottesdienste (auch Andachten, Rosenkranzgebete, u.a.) – mit Ausnahme von Beerdigungen und Nottaufen – nicht gestattet. Die Gottesdienste in Präsenzform bleiben solange ausgesetzt, bis die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unter der Marke von 200 liegt. Somit stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest, ob ab Sonntag, 02.05.2021 Gottesdienste wieder stattfinden können. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)

Die Kirchen bleiben für Ihren privaten Besuch zum Gebet tagsüber geöffnet.

**Samstag, 01.05.2021 – Hl. Josef der Arbeiter**  
entfällt

**Samstag, 08.05.2021 – 5. Osterwoche**  
18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Markus Waidmann; Pfarrer Paul Zeller; Anna u. Heinrich Hini; Josefine Volkmar; Karl Abt u. Angeh.; Josef Denzel)

**Sonntag, 09.05.2021 – 6. Sonntag der Osterzeit**  
– **Ökumenischer Kirchentag 2021**

10.30 Uhr **Amt** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder im Münster Zwiefalten

**Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

**Upflamör**

Im Landkreis Reutlingen ist die Inzidenzzahl an drei aufeinanderfolgenden Tagen über die 200er-Marke getreten. Somit sind öffentliche Gottesdienste (auch Andachten, Rosenkranzgebete, u.a.) – mit Ausnahme von Beerdigungen und Nottaufen – nicht gestattet. Die Gottesdienste in Präsenzform bleiben solange ausgesetzt, bis die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unter der Marke von 200 liegt. Somit stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest, ob ab Sonntag, 02.05.2021 Gottesdienste wieder stattfinden können. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)

Die Kirchen bleiben für Ihren privaten Besuch zum Gebet tagsüber geöffnet.

**Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit**  
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

**Donnerstag, 06.05.2021 – 5. Osterwoche**  
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

**Sonntag, 09.05.2021 – 6. Sonntag der Osterzeit**  
– **Ökumenischer Kirchentag 2021**

Kein Gottesdienst

10.30 Uhr **Amt** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder im Münster Zwiefalten

**Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.

**Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten**

Pfarramt  
Elsa-Brändström-Straße 12  
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

**Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:**

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: [Marina.Koller@elkw.de](mailto: Marina.Koller@elkw.de)

**Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen**

Ehettetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739, E-Mail: [Pfarramt.Hayingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Hayingen@elkw.de)

## Singet dem Herrn ein neues Lied!

Kantate – Singt! Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder!

An diesem Sonntag steht die Musik im Mittelpunkt: „Mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern singt Gott dankbar in euren Herzen!“

Der erleichterte Dank der Geretteten, das mächtige Loblied der Geschöpfe Gottes, das besänftigende Harfenspiel und der mutige Gesang, der Kerkermauern sprengt – sie alle vereinen sich zu einem vielstimmigen Lob Gottes.

Dort, wo sein Name so besungen wird, dort ist Gott ganz nah. Kein Bereich des Lebens soll von diesem Lob ausgeschlossen sein, keiner ist zu gering für diese Musik. Musik lässt niemanden unbewegt.

Je mehr unser Leben zum Gesang wird, desto stärker wird uns dieses Lied verändern zu liebevolleren und dankbaren Menschen.

Probieren Sie es doch diese Woche einmal aus und loben Gott durch Musik.

## Der Wochenspruch lautet: Psalm 98,1

„Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

## Donnerstag, 29.4.2021

19:30 Uhr Online-Sitzung des Kirchengemeinderats

Die Sitzung ist öffentlich, bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarramt in Hayingen.

## Sonntag, 02.05.2021 – Kantate

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehausgarten Hayingen.

**Auch wir feiern musikalisch Kantate. Der Schwerpunkt des Gottesdienstes liegt auf der Musik.**

**Das Musikteam hat sich vielerlei überlegt.**

Ziehen Sie sich warm an und bringen gerne auch eine Decke mit. Sitzplätze sind vorhanden.

Aufgrund der hohen Inzidenz findet der Gottesdienst **nur draußen** statt. Falls dies wetterbedingt nicht möglich ist, erfahren sie es auf dem Anrufbeantworter der Kirchengemeinde Hayingen.

## Aktuelle Vorschriften zum Gottesdienstbesuch und Veränderung der Quarantäneverordnung

Aufgrund der neuen Quarantänenvorgaben des RKI feiern wir vermehrt Gottesdienste draußen.

Bitte denken Sie an Ihre Maske und tragen diese beim Gottesdienstbesuch (**OP-Maske oder FFP2-Maske**). Füllen Sie zur Nachverfolgung der Infektionsketten das Formular auf den Plätzen mit Ihren Kontaktdaten aus.

Leider gibt es gerade keinen gemeinsamen Gesang.

Bei Krankheitssymptome bleiben Sie bitte zuhause!

**Von Menschen vor Ort.  
Für Menschen vor Ort.**



## Vereine und Organisationen

### DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten



### Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen:

jetzt am Samstag, 01.05.2021

Nächsten Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar beim **Feuerwgerätehaus in der Hofstr. in Zwiefalten**. Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich.

In **Sonderbuch** können die Altkleider zu den o.g. Zeiten zu Familie Schultes, **Hanfgärten 4**, gebracht werden.

Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.

## Geschichtsverein Zwiefalten



### NACHRUF

Mit großer Betroffenheit mussten wir erfahren, dass

**Frau Gertrud Hafner**

am Freitag, den 16. April verstorben ist. Sie war seit einiger Zeit sehr krank, wir hofften aber, dass sie sich trotzdem nochmals erholen wird. Nun hat sie, gerade zwei Monate nach dem Ableben ihres Mannes Ernst, der Tod ereilt.

Wir sind Gertrud Hafner zu großem Dank verpflichtet: Sie ist 2002 in den Vorstand des Geschichtsvereins gewählt worden. Dort übte sie bis zum Frühjahr 2019 das Amt der Schatzmeisterin aus. Ihr ehrenamtliches Wirken war von hohem Verantwortungsbewusstsein, großer Genauigkeit und besonderem Engagement geprägt. War Mitarbeit gefragt, dann stand Gertrud Hafner in vorderster Reihe, sei es bei der Organisation von Vorträgen, Konzerten, Studienfahrten oder vielen anderen Anlässen. Sehr wichtig war ihr auch die Mitgliederwerbung. Viele Mitglieder fanden durch sie zum Verein. Auch in Zeiten, in denen sich schon ihre angeschlagene Gesundheit bemerkbar machte - sie war dabei!

Als sie 2019 im 83. Lebensjahr ihr Amt der Schatzmeisterin beendete, konnte sie auf ein äußerst aktives Vereinsleben zurückblicken. Gut in Erinnerung ist ihre Ankündigung, „wenn es geht, ebbes mach ich im Verein immer!“

Wir werden Gertrud Hafner und ihrem Schaffen stets ein ehrendes Gedenken bewahren!

Unsere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Hubertus-Jörg Riedlinger                      Ralf Aßfalg  
(1. und 2. Vorsitzender)

## Musikkapelle Zwiefalten e.V.



### Alles Liebe zum Muttertag!

Nachdem wir vor Weihnachten kurzfristig unsere **Schupfnudelaktion** absagen mussten und der Lockdown uns weiterhin dazu zwingt, haben wir uns entschlossen, **etwas anderes anzubieten**. Wir wollen **zum Muttertag Hefezöpfe mit oder ohne Rosinen** zum Preis von 3,50 € verkaufen. Die Bäckerei Engler wird uns bei dieser Aktion unterstützen und uns frische Hefezöpfe backen, welche dann am gleichen Tag verpackt und im Umkreis von maximal 15 km um Zwiefalten herum ausgefahren werden. Die frisch gebackenen Hefezöpfe werden wir also **am Samstag, den 08. Mai ausliefern**. Somit kann jeder am Muttertag seinen Hefezopf genießen. Die **Hefezöpfe können über Handy bzw. WhatsApp bis spätestens 6. Mai** vorbestellt werden unter den Nummern:

01577/6820156 sowie 0172/5768396

Die Bezahlung erfolgt bei Auslieferung. Wir bitten Sie, das Geld bereitzuhalten, wenn möglich passend, da unsere „Lieferanten“ kein Wechselgeld mit sich führen werden.

**Wir danken bereits heute schon der Bäckerei Engler für die Unterstützung.**

Wir versichern, dass die bestellten Hefezöpfe am Samstag, den 8. Mai auch ausgeliefert werden. Wir haben uns für diese Art entschieden, damit uns nicht wieder „coronabedingt ein Strich durch die Rechnung gemacht wird“ und wir das Ganze wieder kurzfristig absagen müssen. Die vorbestellten Hefezöpfe werden unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen gebacken und verpackt.

Bitte unterstützen Sie durch den Kauf der Zöpfe die Musikkapelle. Wir danken Ihnen für die Unterstützung und hoffen, dass von diesem Angebot reger Gebrauch gemacht wird.

Ihre Musikkapelle Zwiefalten

Wir wünschen Ihnen einen schönen Muttertag und vor allem: Bleiben Sie gesund.

## Verband Katholisches Landvolk e.V.



**Bergwanderung auf der 1502 m hohe Alpe Gund in den Allgäuer Alpen  
Freitag 25.06. – Samstag 26.06.2021**

Wandern macht glücklich und das vor allem in den Bergen. Unser Treffpunkt ist am Freitag, den 25.06.21 um 14 Uhr auf dem Parkplatz der Talstation der Mittagbahn bei Immenstadt (bitte einige Euro Parkgebühr und 13 € für die Sesselliftgebühr

einplanen). Ab der Bergstation werden wir den Höhenweg (ca. 3 Stunden Fußweg) zur Alpe Gund laufen. Dort werden wir ein Abendessen einnehmen und auch übernachten (Matratzenlager und Zimmer).

Am nächsten Tag geht es von der Alpe Gund aus auf den Stuiben (1749 m) und danach erfolgt der Abstieg über die Alpe Mittelberg und das Immenstädter Horn nach Immenstadt. Auf der Sennalpe Mittelberg gibt es Gelegenheit, Käse einzukaufen. Herr Manfred Mader übernimmt die Leitung.

Die Kosten inklusive Frühstück und Übernachtung im Matratzenlager € 35,- oder im Zimmer (2- oder 3-Bett) € 39 pro Person zuzüglich Kosten für Abendessen. Die Bettenanzahl ist begrenzt.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldung bitte bis Fr **21. Mai 2021** an Email: [vk@landvolk.de](mailto:vk@landvolk.de) oder telefonisch 0711/9791-4580.



### Schnelle Hilfe für Familien in Not ... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia  
Einsatzleitung:  
Tanja Friedrich                      Tel.: 0711-9791-4623  
Barbara Rasokat                    Tel.: 0711-9791-4625  
Monika Waldmann                 Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart  
e-mail [cura-familia@landvolk.de](mailto:cura-familia@landvolk.de)  
Internet [www.cura-familia.de](http://www.cura-familia.de)

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.

